

Betreff:**Psychologische Unterstützung für Schüler*innen****Organisationseinheit:**

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

05.12.2022

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.12.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage von Herrn A. Koctürk, Vertreter der Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen, vom 11.11.2022 (22-20033) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Zur Unterstützung der Schulen hinsichtlich psychologisch zu bearbeitender Fälle hält das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vor. Die Schulpsychologie bietet persönliche Beratung für alle Personen, die an Schule beteiligt sind, also für Schulleitungen, Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus bietet die Schulpsychologie Konfliktbearbeitungen, Fortbildungen und Prozessbegleitungen für Schulen an. Eine weitere Aufgabe ist die Supervision für Schulleitungen, Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden ebenfalls im Bereich der Notfallpsychologie tätig, um Schulen und Betroffene durch Krisen und Notfälle zu begleiten.

Es besteht freier Zugang zur Schulpsychologin oder zum Schulpsychologen, d. h. jede und jeder kann direkt mit der zuständigen Schulpsychologin oder dem zuständigen Schulpsychologen Kontakt aufnehmen. Das Angebot ist kostenfrei und beruht auf Freiwilligkeit. Dabei arbeiten die schulpsychologischen Dezernentinnen und Dezernenten unabhängig, ressourcenorientiert sowie verantwortungsvoll und sensibel unter Wahrung der Verantwortungsstruktur im System Schule.

Die zuständigen Schulpsychologinnen für die Braunschweiger Schulen sind im Internet mit Namen, E-Mail -Adressen und Telefonnummern aufgeführt, so dass immer eine direkte Erreichbarkeit gegeben ist.

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/ueber-uns/rlsb/dezernate/dezernate-5/kontakt/rlsb-braunschweig>

Schülerinnen und Schüler erhalten den Hinweis auf die Homepage oder die Kontaktdaten der Schulpsychologinnen aber auch oftmals durch Klassen- oder Beratungslehrkräfte sowie von sozialpädagogischen Fachkräften.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht nach § 203 StGB. Das Privatgeheimnis der Ratsuchenden wird geschützt, dies stellt eine unabdingbare Voraussetzung für eine vertrauliche Beziehung in der Beratungsarbeit dar. Schulpsychologische Dezernentinnen und Dezernenten sind nicht befugt, Heilkunde auszuüben. Sie führen keine Psychotherapien durch, arbeiten aber mit Beratungsstellen und niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eng zusammen.

Auf kommunaler Seite verfügt die Schulsozialarbeit über Informationsmaterial und führt Verweisberatungen durch (siehe Frage 3). Psychologische Beratungen in Schulen finden in kommunaler Verantwortung nicht statt.

Zu Frage 2:

Psychische Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern werden an keiner Stelle zentral erfasst und liegen somit weder dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung noch dem Fachbereich Schule vor.

Für Braunschweig können Hinweise zur psychischen Belastung der Jugendlichen aus der stadtweiten Jugendbefragung im Rahmen von "CTC - Communities that care" entnommen werden. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie führt die Befragung alle zwei Jahre zur Verbesserung der Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche durch. Befragt werden Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen sieben, neun und elf aller weiterführenden Schulen. Im Rahmen von CTC werden keine diagnostizierten psychischen Erkrankungen abgefragt. Es sind jedoch Fragen enthalten, deren Antworten Rückschlüsse auf negative Selbstkonzepte und depressive Tendenzen von Schülerinnen und Schülern zulassen. Negative Selbstkonzepte weisen auf die erhöhte Gefahr hin, psychisch zu erkranken, oder darauf, bereits erkrankt zu sein. Der Anteil der befragten Schülerinnen und Schüler, die ein solches negatives Selbstkonzept aufweisen, liegt bei ca. 30 Prozent. Bei den Angaben zu depressiven Tendenzen der Schülerinnen und Schüler hat von 2020 bis 2022 eine Steigerung von ca. 28 Prozent auf ca. 31 Prozent stattgefunden.

Bundesweit zeigen Daten wie die COPSY-Studie des UKE Hamburg, dass psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie zugenommen haben (einsehbar unter: <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>). Der Kinder- und Jugendreport der DAK verdeutlicht, dass bei einigen Störungsbildern starke Steigerungsraten zu verzeichnen sind: So gibt es im Vergleich von 2019 zu 2021 54 Prozent mehr neu diagnostizierte Essstörungen bei Mädchen im Alter von 15 bis 17 Jahren, 24 Prozent mehr neu diagnostizierte Angststörungen bei Mädchen im gleichen Alter und 23 Prozent mehr neu diagnostizierte Depressionen bei Mädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren (einsehbar unter: <https://www.dak.de/dak/gesundheit/kinder--und-jugendreport-2022-2571000.html#/>).

Zu Frage 3:

Kommunale Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Jugendsozialarbeit erhalten Informationsmaterial und Zugang zu Fortbildungen über Hilfen und Präventionsmaßnahmen. Dadurch steigen sowohl Fachwissen und Sensibilität gegenüber psychisch erkrankten Schülerinnen und Schülern, was für eine gezielte Verweisberatung genutzt wird.

Dr. Pollmann

Anlage/n:
keine